

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	19.11.2019
2.	Kenntnisgabe	Schulausschuss	öffentlich	21.11.2019

Umsetzung des DigitalPakts in Eschweiler

Beschlussvorschlag:

- Die Verwaltung wird beauftragt, beim Land NRW fristgerecht Anträge auf Bewilligung von Fördergeldern aus dem DigitalPakt Schule vollumfänglich (bis zur max. Förderhöhe) zu stellen und auch darüber hinaus nach Ablauf der Antragsfrist bedarfsgerecht Mittel zu beantragen. Dabei sollen die Mittel für die im Sachverhalt näher bezeichneten Zwecke beantragt werden.
- Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Medienkonzepte der Schulen einen Medienentwicklungsplan für die Dauer von 5 Jahren zu erstellen, der dem Rat nach Vorberatung im Schulausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen ist. Dieser ist bei Bedarf fortzuschreiben.
- Die Verwaltung wird beauftragt, über den Sachstand des Bewilligungsverfahrens regelmäßig im Schulausschuss zu berichten.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer _____		Datum: 08.11.2019 gez. i.V. Kaever					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Unter Bezug auf die Verwaltungsvorlage 133/19 erfolgt nachfolgend ein Bericht über den aktuellen Sachstand betreffend der Umsetzung des „DigitalPakts Schule“ in Eschweiler. Das Land hat inzwischen die finale Fassung der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendung zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen“ (RL DigitalPakt NRW) in Gestalt eines Erlasses beschlossen. Diese ist als Anlage beigefügt.

Die zur Verfügung stehenden Fördermittel betragen für das Land NRW 1.054.338.000,00 €. Von dieser Gesamtsumme werden durch das Land pauschal zehn Prozent abgezogen, die voraussichtlich für die Weiterentwicklung der schulischen IT-Basisinfrastruktur LOGINEO verwendet werden.

Das Förderbudget berechnet sich für die Kreise, kreisfreien Städte und kreisangehörigen Städte und Gemeinden wie folgt: Das Budget wird zu 75% nach Schülerzahlen (Amtliche Schuldaten 2018/2019) und zu 25% nach dem Anteil der erhaltenen Schlüsselzuweisungen der jeweiligen Kommune an der Gesamtzahl der Schlüsselzuweisungen für die Kommunen (Durchschnitt über die Jahre 2016 bis 2019) zugewiesen. **Die Stadt Eschweiler erhält nach dieser Berechnung ein Schulträgerbudget von 2.079.161,00 €.**

Die Zuwendung wird in Höhe von höchstens 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt, welche dem Schulträgerbudget entsprechen.

Erläuterung zu den Förderbereichen und Förderfähigkeiten

Gefördert werden zum einen Investitionen in die digitale Infrastruktur von Schulen. Diese Förderungen umfassen Planung, Beschaffung, Aufbau und Inbetriebnahme bestehend aus Integration, Umsetzung und Installation.

Zum anderen werden regionale Investitionsmaßnahmen gefördert. Diese umfassen Entwicklung, Planung, Beschaffung, Aufbau und Inbetriebnahme bestehend aus Integration, Umsetzung und Installation.

Die Förderung ist aufgeteilt in vier Fördersäulen, deren Unterpunkte größtenteils bereits in der Verwaltungsvorlage 133/19 aufgeführt worden sind:

- 1) IT-Grundstruktur
 - a) Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen,
 - b) schulisches WLAN
 - c) Anzeige- und Interaktionsgeräte (zum Beispiel interaktive Tafeln, Displays nebst zugehöriger Steuerungsgeräte) zum Betrieb in der Schule, mit Ausnahme von Geräten für vorrangig verwaltungsbezogene Funktionen.
- 2) Digitale Arbeitsgeräte, insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung, die berufsbezogene Ausbildung oder schulgebundene Lehrerarbeitsplätze; zum Beispiel digitale Messwerterfassungssysteme, digitale Sensoren zur Erfassung und Auswertung von Messdaten, Platinen, Roboter, elektronische Mikroskope, spezifische Branchensoftware, 3D Drucker, digitale Schalttafeln, CAD und CNC Technik.
- 3) Schulgebundene mobile Endgeräte, insbesondere Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones bei Vorliegen folgender Voraussetzungen:
 - a) Die Schule verfügt über eine Infrastruktur, die förderfähig wäre oder diese ist durch den Zuwendungsempfänger beantragt.
 - b) Das technisch-pädagogische Einsatzkonzept erfordert solche Geräte aufgrund spezifisch dargestellter fachlicher oder pädagogischer Anforderungen.
 - c) Die Gesamtausgaben für mobile Endgeräte betragen am Ende der Laufzeit
 - maximal 20 Prozent des Gesamtinvestitionsvolumens für alle allgemeinbildenden Schulen pro Schulträger und
 - maximal 25.000 Euro je einzelner Schule.
- 4) Regionale Maßnahmen (soweit sie von den Schulen unmittelbar nutzbar sind)
 - a) Systeme, Werkzeuge und Dienste, die dem Ziel dienen, bei bestehenden Angeboten Leistungsverbesserungen herbei zu führen, die Service-Qualität bestehender Angebote zu steigern oder die Interoperabilität bestehender oder neu zu entwickelnder digitaler Infrastrukturen herzustellen oder zu sichern;
 - b) Strukturen für die professionelle Administration und Wartung digitaler Infrastrukturen im Zuständigkeitsbereich der Zuwendungsempfänger.

Regionale Maßnahmen sind Maßnahmen in einem bestimmten Gebiet (Region), die nicht unbedingt nur einen Schulträger betreffen, wie z. B. zentrale Serverlösungen, eine zentrale Administration der schulischen IT-Infrastruktur des oder der kooperierenden Schulträger.

Besondere Voraussetzungen für die Zuwendung

Für Maßnahmen betreffend die IT-Grundstruktur und die digitalen Arbeitsgeräte bedarf es für jede zur Förderung vorgesehene Schule eines technisch-pädagogischen Einsatzkonzepts. Dieses wird von Schulen und Schulträger gemeinsam erstellt. Es beinhaltet Teile des schulischen Medienkonzepts zusammen mit pädagogisch begründeten Planungen, Vereinbarungen zur IT-Grundstruktur und der medialen Ausstattung der Schule sowie eine Planung zur bedarfsgerechten Qualifizierung der Lehrkräfte.

Erläuterung zum Antragsverfahren

Anträge werden vom Schulträger von Schulen in öffentlicher Trägerschaft und Träger von genehmigten Ersatzschulen vor Beginn der Maßnahme elektronisch gestellt. Die jeweilige Bezirksregierung prüft den Antrag auf Mittelabruf und ordnet dann die Auszahlung an. Der Zuwendungsempfänger tritt in Vorleistung, erst nach Rechnungsabgleichung ist eine Auszahlung der Fördermittel möglich.

Während der Laufzeit des Förderprogramms (bis zum 31.12.2024) können Anträge gestellt werden. Die Befristung des Schulträgerbudgets endet jedoch am 31. Dezember 2021. Ab dem 01. Januar 2022 entfällt die Bindung an das Schulträgerbudget. Ab diesem Zeitpunkt gestellte Anträge können nur bewilligt werden, wenn hierfür entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Die Anträge werden grundsätzlich für die Schulen getrennt nach Förderbereichen (IT-Grundstruktur, Digitale Arbeitsgeräte, Schulgebundene mobile Endgeräte, regionale Maßnahmen) gestellt. Es sollen möglichst viele Schulen pro Förderbereich zusammengefasst werden. Dieses schließt nicht aus, dass ein Schulträger nachträglich erneut pro Förderbereich weitere gebündelte Anträge oder aber im Ausnahmefall auch Anträge für einzelne Schulen im Nachgang stellt.

Folgende Unterlagen sind für die Antragsstellung relevant:

- Investitionsplanung (Finanzierungs-, Zeitplanung, Beginn der Investitionsmaßnahme)
- Für Investitionsmaßnahmen, welche nach dem 17.05.2019 begonnen wurden: Erklärung des Antragsstellers, dass es sich um einen selbstständigen Abschnitt einer schon begonnenen Investitionsmaßnahme handelt. Diese sind dann förderfähig, wenn sie noch nicht durch die Abnahme aller Leistungen abgeschlossen wurden.
- Bestätigung über ein auf die Ziele der Investitionsmaßnahme abgestimmtes Konzept des Antragstellers über die Sicherstellung von Betrieb, Wartung und Support-IT.
- Erklärung zu Mitteln aus anderen Fördermaßnahmen.
- Angaben zu jeder in den Antrag einbezogenen Schule:
 - Bestandsaufnahme bestehender und benötigter Ausstattung, Bestandsaufnahme der aktuellen Internetanbindung,
 - Technisch-pädagogisches Einsatzkonzept mit Berücksichtigung medienpädagogischer, didaktischer und technischer Aspekte,
 - Bedarfsgerechte Qualifizierungsplanung für die Lehrkräfte durch die Schule.

Die Verwaltung empfiehlt, die Mittel vollinhaltlich fristgerecht zu beantragen und ggf. auch nach dem 31.12.2021 bei sich noch abzeichnenden Bedarfen Förderanträge darüber hinaus zu stellen.

Kommunaler Medienentwicklungsplan Eschweiler

Der Prozess der kommunalen Medienentwicklungsplanung der Stadt Eschweiler dient der nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung im Aufbau einer entsprechenden IT-Grundstruktur und IT-Ausstattung in den Schulen in Trägerschaft der Stadt Eschweiler.

Der Medienentwicklungsplan (MEP) baut auf den Medienkonzepten der jeweiligen Schule auf, thematisiert Rahmenbedingungen, Ziele und die notwendigen Mittel zur Umsetzung des Projekts Digitalisierung Schule. Er führt die pädagogischen, technischen (Ausstattung, Vernetzung, Wartung) und organisatorischen Konzepte (Fortbildung, Finanzierung) in einer Gesamtplanung zusammen. Dabei ist die Erstellung des MEPs als Prozess zu verstehen, dessen Fortschreibung, Umsetzung und Evaluation stetige Aufgabe bleibt.

Die Erstellung bzw. Fortschreibung eines MEPs ist aktuell nicht vorgeschrieben, wird aber von der Verwaltung als sinnvoll erachtet, da er Grundlage für die inhaltliche und finanzielle Ausstattung der städtischen Schulen mit neuen Medien für einen längeren Zeitraum, z.B. analog zum Schulentwicklungsplan von fünf Jahren, sein sollte. Insofern wäre mit dem MEP eine Basis, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Rat und seiner Gremien, für Schulen und Verwaltung als Arbeits- und Planungsgrundlage geschaffen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, einen MEP jeweils für fünf Jahre zu erstellen, der bei Bedarf vorab fortzuschreiben ist.

Bis zum Schuljahresende 2019/2020 müssen, laut Schulmail des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 26.06.2018, alle Schulen ihr schulinternes Medienkonzept auf Grundlage des Medienkompetenzrahmens weiterentwickeln. Hierzu hat das Land NRW mit dem Medienkompetenzrahmen NRW einen verbindlichen Orientierungsrahmen für alle Schulen bis zum Ende der Sekundarstufe I vorgegeben. Die Konzepte werden vom Euregionalen Medienzentrum auf Vollständigkeit und Schlüssigkeit nach einem Kriterienkatalog geprüft.

Insgesamt wird angestrebt, die Ausstattung weitestgehend **schulformgebunden zu standardisieren**, um Kosten im Bereich Support, Wartung und Anschaffung zu sparen und um schulträgerweit einen Wissenspool bei den Beteiligten über die Ausstattung zu etablieren. So sollen beim Einsatz von Tablets nur iPads zur Verwendung kommen. Ebenfalls wird angestrebt in Abstimmung mit den Schulen, eine einheitliche pädagogische Oberfläche zu etablieren.

Die Grundschulen werden in der Grundschulleiterkonferenz nach den Herbstferien 2019 klären, ob eine grundschuleinheitliche Software bestellt werden kann für alle, z. B. von Oriolus, die bereits in der EGS und KGS Don Bosco im Einsatz ist.

Des Weiteren ist die Einrichtung einer Schulcloud in Vorbereitung.

Umsetzung des DigitalPakts in Eschweiler:

A) IT Grundstruktur (Glasfaseranschluss, Inhouseverkabelung, Flächendeckendes WLAN)

Angelehnt an die Förderrichtlinie DigitalPakt Schule liegt der Schwerpunkt zunächst auf der Schaffung einer soliden IT Grundstruktur in allen Schulen. Eine flächendeckende Grundstruktur stellt, nach Auffassung der Verwaltung, einen ersten nachhaltigen Schritt in Richtung Digitalisierung Schule dar, auf welche aufbauend ein zukunftsgerechter digitaler Unterricht ermöglicht werden kann. Konkret bedeutet dies, dass eine strukturierte Verkabelung in den Gebäuden zu schaffen, WLAN-Infrastruktur bis in die Klassenräume zu etablieren und ein störungsfreier Betrieb und Support zu gewährleisten ist.

Mit dem Ausbau des pädagogischen Bereichs der weiterführenden Schulen wurde bereits 2019 begonnen. Dabei ist das Städtische Gymnasium im Rahmen der technischen Ausstattung Pilotschule in Eschweiler. Hier wurden in engem Austausch zwischen Stadtverwaltung, Medienteam der Schule, Schulleitung und regio IT Ausstattungsbedarfe aufgrund des Medienkonzepts geklärt und eine Priorisierung erstellt. Erfahrungswerte in der Umsetzung kommen dadurch den weiteren Schulen zugute.

Die Erweiterung bzw. Aufbau einer strukturierten Verkabelung in der Adam-Ries-Schule und den Grundschulen soll zeitnah in einem nächsten Schritt erfolgen. Parallel dazu wird der WLAN Ausbau in den weiterführenden Schulen fortgeführt. Für die Gewährleistung des Schulsupports im pädagogischen Bereich werden entsprechende Verhandlungen mit der regio IT geführt.

Ausbaustand Neubeschaffungen IT Grundstruktur in Eschweiler:

Weiterführende Schulen

- Städtisches Gymnasium (Medienkonzept liegt, geprüft vom Euregionalen Medienzentrum (MZ), vor.)
 - Alle drei Gebäudestandorte wurden strukturiert verkabelt.
 - Anbindung aller Standorte über 100 Mbit synchron (LWL).
 - Flächendeckender WLAN-Ausbau ist erfolgt.
 - Server-/Clientstruktur installiert.
- Gesamtschule Waldschule (Medienkonzept liegt, geprüft vom MZ, vor.)
 - Alle Gebäudestandorte wurden strukturiert verkabelt.
 - Anbindung aller Standorte über 100 Mbit synchron (LWL).
 - Flächendeckender WLAN-Ausbau in Vorbereitung.
 - Ausstattungsbedarf wird zurzeit ermittelt.
- Realschule Patternhof (Medienkonzept liegt, geprüft vom MZ vor.)
 - Strukturierte Verkabelung wird 2019 fertiggestellt.
 - Anbindung über 100 Mbit synchron (LWL)
- Adam-Ries-Schule (Der Verwaltung liegt bisher kein Medienkonzept vor. Da sich die Schule selber administriert, kann kein Sachstand wiedergegeben werden.)
 - Strukturierte Verkabelung vorhanden. Unklar, ob diese den aktuellen Anforderungen genügt. Prüfung des aktuellen Sachstands in Planung.

- Willi-Fährmann-Schule (Der Verwaltung liegt bisher kein Medienkonzept vor.)
 - Verkabelung im EDV-Raum und in den Medienecken der Klassenräume vorhanden, vollständige strukturierte Verkabelung in Planung.
 - Anbindung an den Standort Stolberg ist erfolgt.

Grundschulen

Aufgrund der engen Verknüpfung zwischen dem offenen Ganztags und den Schulen werden diese gemeinsam betrachtet. Dadurch profitiert der gesamte Schulalltag von der IT Grundstruktur und der digitalen Ausstattung. Daher soll der OGS-Bereich bereits in den schulischen Medienkonzepten Berücksichtigung finden.

- EGS Stadtmitte (Medienkonzept liegt, geprüft vom MZ, vor.)
 - Strukturierte Verkabelung im gesamten Gebäude vorhanden.
 - Flächendeckender WLAN-Ausbau in Planung.
- Alle übrigen Grundschulstandorte sind nicht vollständig strukturiert verkabelt. Meist sind entweder die Medienecken, die EDV Räume und teilweise der OGS Bereich verkabelt.
 - Strukturierte Verkabelung in Planung.

B) Digitale Anzeigegeräte

Aufbauend auf die Verkabelung und WLAN Anbindung der Schulstandorte werden die Schulen in enger Abstimmung mit der Verwaltung und auf Grundlage der Medienkonzepte der Schulen mit digitalen Anzeigegeräten (z. B. Beamer, interaktive Tafeln, Displays) ausgestattet. Zur Beantragung wird die geplante technische Ausstattung im technisch-pädagogischen Einsatzkonzept, auf Grundlage der schulischen Medienkonzepte, pädagogisch begründet. Eine flächendeckende Ausstattung in allen Klassenräumen ist derzeit aufgrund des Budgetrahmens nur sukzessiv möglich. Den Lehrkräften soll ermöglicht werden, zunächst Erfahrungen mit den Arbeitsgeräten zu sammeln. Es ist den Schulen vorbehalten, in den Medienkonzepten festzuhalten, für welche pädagogischen Bedarfe digitale Arbeitsgeräte eingesetzt werden sollen und in welchen pädagogisch genutzten Räumen eine Ausstattung mit digitalen Anzeigegeräten sinnvoll ist.

Ausbaustand Neuausstattung digitale Anzeigegeräte in Eschweiler:

Weiterführende Schulen

- Städtisches Gymnasium (Medienkonzept liegt, geprüft vom MZ, vor.)
 - Selbstlernzentrum wurde mit einer interaktiven Tafel ausgestattet.
- Die Ausstattung mit digitalen Anzeigegeräten der weiterführenden Schulen soll ab 2020 sukzessive auf Grundlage der jeweiligen Medienkonzepte folgen.
 - Die Medienkonzepte folgender Schulen liegen, geprüft vom MZ, vor:
 - Städtisches Gymnasium
 - Gesamtschule Waldschule
 - Realschule Patternhof
 - Von folgenden Schulen liegt der Verwaltung kein Konzept vor:
 - Adam-Ries-Schule
 - Willi-Fährmann-Schule

Grundschulen

- Die Ausstattung mit digitalen Anzeigegeräten der Grundschulen soll ab 2020 sukzessive auf Grundlage der jeweiligen Medienkonzepte folgen, sobald die weiterführenden Schulen abgeschlossen sind.
 - Die Medienkonzepte folgender Schulen liegen, geprüft vom MZ, vor:
 - EGS Stadtmitte
 - KGS Bergrath
 - KGS Bohl
 - KGS Barbaraschule
 - KGS Dürwiß
 - KGS Don-Bosco
 - Von folgenden Schulen liegt der Verwaltung kein Konzept vor:
 - KGS Röhe
 - GGS Weisweiler
 - Eduard-Mörike
 - Kinzweiler

C) Digitale Arbeitsgeräte

Die Ausstattung mit digitalen Arbeitsgeräten, insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung, die berufsbezogene Ausbildung und schulgebundenen Lehrerarbeitsplätzen ist ebenfalls förderfähig. Hierfür kommen z. B. Messwerterfassungsgeräte, digitale Sensoren, Drucker, Scanner sowie schulgebundene Lehrerarbeitsplätze, die nicht vorrangig für den Verwaltungsbereich genutzt werden, in Frage. Grundlage für die Ausstattung sind die in den Medienkonzepten begründeten pädagogischen Bedarfe. Zur Beantragung wird die geplante technische Ausstattung im technisch-pädagogischen Einsatzkonzept, auf Grundlage der schulischen Medienkonzepte, pädagogisch begründet. Ob schulgebundene Schülerarbeitsgeräte, z. B. in EDV Räumen förderfähig sind, wird derzeit geprüft.

Ausbaustand Neubeschaffung digitale Arbeitsgeräte in Eschweiler:

Weiterführende Schulen

- Städtisches Gymnasium (Medienkonzept liegt, geprüft vom MZ, vor.)
 - Installation von insgesamt 54 PCs (Win 10) in den EDV-Räumen der Schulstandorte mit pädagogischer Oberfläche auf allen Geräten.
 - Die Altgeräte wurden DSGVO-konform entsorgt.
- Gesamtschule Waldschule (Medienkonzept liegt, geprüft vom MZ, vor.)
 - Neuausstattung der vier bestehenden EDV-Räume in Planung. Neuer zusätzlicher EDV-Raum mit 30 PCs in Planung.
- Die Ausstattung mit digitalen Arbeitsgeräten der weiterführenden Schulen soll ab 2020 sukzessive auf Grundlage der jeweiligen Medienkonzepte folgen.
 - Bisher liegen der Verwaltung Medienkonzepte von drei weiterführenden Schulen vor (vgl. Auflistung digitale Anzeigegeräte).

Grundschulen

- Die Ausstattung mit digitalen Arbeitsgeräten der Grundschulen soll ab 2020 sukzessive auf Grundlage der jeweiligen Medienkonzepte folgen, sobald die weiterführenden Schulen abgeschlossen sind.
 - Bisher liegen der Verwaltung Medienkonzepte von sechs Grundschulen vor (vgl. Auflistung digitale Anzeigegeräte).

D) Schulgebundene mobile Endgeräte

Da das Hauptaugenmerk der Förderrichtlinie nach Bundesvorgaben auf der Schaffung einer nachhaltigen IT Grundstruktur liegt, sind die Mittel zur Beschaffung schulgebundener mobiler Endgeräte begrenzt. Ausgehend von der Förderrichtlinie bedeutet dies für die Stadt Eschweiler, dass maximal 25.000 Euro pro Schule für mobile Endgeräte veranschlagt werden können. Innerhalb dieses Rahmens sollen, nach dem Aufbau einer IT Grundstruktur, auf Grundlage der Medienkonzepte der Schulen mobile Endgeräte beschafft werden. Zur Beantragung wird die geplante technische Ausstattung im technisch-pädagogischen Einsatzkonzept, auf Grundlage der schulischen Medienkonzepte, pädagogisch begründet.

Ausbaustand Neubeschaffung schulgebundene mobile Endgeräte in Eschweiler:

Weiterführende Schulen

- Städtisches Gymnasium (Medienkonzept liegt, geprüft vom MZ, vor.)
- Zurverfügungstellung von 32 iPads in zwei Koffern für den Einsatz im Unterricht in Haupt- und Nebengebäude erfolgt. Mit Konfiguration über ein Mobile Device Management (MDM) ausgestattet.
- Gesamtschule Waldschule (Medienkonzept liegt, geprüft vom MZ, vor.)
 - Anschaffung von iPads in Planung.
- Die Ausstattung mit schulgebundenen mobilen Endgeräten der weiterführenden Schulen soll ab 2020 sukzessive auf Grundlage der jeweiligen Medienkonzepte folgen.
 - Bisher liegen der Verwaltung Medienkonzepte von drei weiterführenden Schulen vor (vgl. Auflistung digitale Anzeigegeräte).

Grundschulen

- Die Ausstattung mit schulgebundenen mobilen Endgeräten der Grundschulen soll ab 2020/21 sukzessive auf Grundlage der jeweiligen Medienkonzepte folgen, sobald die weiterführenden Schulen abgeschlossen sind.
 - Bisher liegen der Verwaltung Medienkonzepte von sechs Grundschulen vor (vgl. Auflistung digitale Anzeigegeräte).

- In der KGS Bergrath, KGS Barbaraschule Standort Röhgen und GGS Weisweiler besteht jedoch ein dringender Bedarf, sodass zeitnah Ersatzgeräte beschafft und eingerichtet werden sollen. Im Folgenden ist der Bedarf aufgeführt:

Schule	Ist Stand	Dringender Bedarf
KGS Bergrath	PCs in den Medienecken nicht mehr nutzbar, sinnvoller Unterricht mit den zur Verfügung gestellten Geräten nicht mehr möglich.	30 Laptops 1 Drucker
KGS Barbaraschule Standort Röhgen	Geräte im EDV-Raum nicht mehr nutzbar und somit kein Unterricht möglich.	12 Laptops als Ersatzbeschaffung 1 Drucker
GGS Weisweiler	16 Geräte sind veraltet und nur noch rudimentär einsetzbar, ein sinnvoller Unterricht ist nicht möglich.	18 Laptops 1 Drucker

Zusammenfassung der bevorstehenden Maßnahmen:

- Städtisches Gymnasium: Rückwirkende Beantragung der Fördermittel für die förderfähigen Maßnahmen ab dem 17.05.2019. Erweiterung der Ausstattung um zwei Anzeigegeräte für die EDV-Räume im Haupt- und Nebengebäude, sobald die Anforderung der Schule vorliegt. Fortsetzung der Maßnahmen bei Bedarf.
- Gesamtschule Waldschule: Rückwirkende Beantragung der Fördermittel für die förderfähigen Maßnahmen ab dem 17.05.2019, Beantragung der Fördermittel für die IT Grundstruktur (Schulisches WLAN), Maßnahmenbeginn nach Bewilligung durch die Bezirksregierung. Anschließende Beantragung der Fördermittel für digitale Arbeitsgeräte sowie schulgebundene mobile Endgeräte.
- Realschule Patternhof: Beantragung der Fördermittel IT Grundstruktur (Schulisches WLAN), Beginn der Maßnahme nach Bewilligung durch die Bezirksregierung, 1. Abstimmungsgespräch bzgl. der Erstausrüstung. Anschließende Beantragung der Fördermittel für digitale Arbeitsgeräte, Einrichtung von drei EDV Räumen nach Bewilligung durch die Bezirksregierung.
- Adam-Ries-Schule: Prüfung der Finanz- und Zeitplanung bezgl. des Ausbaus der strukturierten Verkabelung durch einen Planer, Beantragung der Fördermittel für die IT Grundstruktur (Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und Schulgeländen), Beginn der Maßnahme nach Bewilligung durch die Bezirksregierung.
- Willi-Fährmann-Schule: Prüfung der Finanz- und Zeitplanung bezgl. des Ausbaus der strukturierten Verkabelung durch einen Planer, Beantragung der Fördermittel für die IT Grundstruktur (Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und Schulgeländen), Beginn der Maßnahme nach Bewilligung durch die Bezirksregierung.
- EGS Stadtmitte: Beantragung der Fördermittel für die IT Grundstruktur (Schulisches WLAN), Beginn der Maßnahme nach Bewilligung durch die Bezirksregierung.
- Grundschulen (ausgenommen EGS Stadtmitte): Prüfung der Finanz- und Zeitplanung bezgl. des Ausbaus der strukturierten Verkabelung durch einen Planer, Beantragung der Fördermittel für die IT Grundstruktur (Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und Schulgeländen), Beginn der Maßnahme und sukzessive Umsetzung nach Bewilligung durch die Bezirksregierung.
- Ersatzbeschaffungen: KGS Bergrath, KGS Barbaraschule Standort Röhgen und GGS Weisweiler. Werden vorgezogen ohne Inanspruchnahme der Mittel aus dem DigitalPakt.
- MEP: Fortschreibung und Entwicklung der Medienentwicklungsplanung für fünf Jahre.
- Geräteübersicht: Es soll eine Geräteübersicht erstellt werden, aus der hervorgeht, welche Technik in den Schulen zum Einsatz kommen soll, beispielsweise dass für Tablets standardisiert iPads angeschafft werden sollen.

Finanzielle Auswirkungen:

Insgesamt sind aus dem Schulträgerbudget der Stadt Eschweiler Mittel i. H. v. von 2.079.161,00 € abrufbar. Diese Erträge werden mit jeweils 800.000,00 € für die Jahre 2020 und 2021 sowie 429.000,00 € für das Jahr 2022 und 350.000,00 € für das Jahr 2023 bei Investitions-Nr. 12AIB015 – Medienentwicklung Schulen –, Produkt-Nr. 011111002 und Sachkonto-Nr. 38100002 anteilig veranschlagt.

Für das Ausgabekonto AIB Medienentwicklung Schulen, Investitions-Nr. 12AIB015 – Medienentwicklung Schulen –, Produkt-Nr. 011111002 und Sachkonto-Nr. 09110002, sind folgende Ansätze vorgesehen:

Ansatz 2020: 1,2 Mio €

Ansatz 2021: 1,2 Mio €

Ansatz 2022: 900.000 €

Ansatz 2023: 900.000 €

Über das Ausgabekonto werden die Vorleistungen für den DigitalPakt sowie sonstige Maßnahmen, die nicht über den DigitalPakt finanzierbar sind, abgedeckt.

Der Eigenanteil von 10 % des Gesamtinvestitionsvolumens ist vom Schulträger aufzubringen.

Das Schulträgerbudget der Stadt Eschweiler von 2.079.161,00 € entspricht 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Personelle Auswirkungen:

Die oben aufgeführten Maßnahmen sollen mit städtischem Personal in Kooperation mit den unterschiedlichsten Vertragspartnern umgesetzt werden. Aufgrund der zunehmenden Aufgabenfülle ist eine Personalmehrung im Bereich „103 – Technischer Service“ vorgesehen.

Anlagen:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen (RL DigitalPakt NRW) für Maßnahmen an Schulen und in Regionen